



öffentlich

Betreff:

Evaluation der Umsetzung des Beschlusses 18/SVV/0043 "Mindeststandards zum Schutz vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete"

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum: 09.02.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.03.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der „Mindeststandards zum Schutz vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete“ zu evaluieren.

Dazu soll in allen bestehenden Gemeinschaftsunterkünften geprüft werden, ob die am 31.01.2018 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen baulichen und organisatorischen Mindeststandards (18/SVV/0034) vollständig umgesetzt wurden.

In die Evaluation sind die Migrationsbeauftragte, der Migrantenbeirat, das Autonome Frauenzentrum, die Kinderschutzbeauftragte und die Betreiber*innen der Gemeinschaftsunterkünfte einzubeziehen.

Das Ergebnis soll den Stadtverordneten spätestens im August 2022 in schriftlicher Form vorgelegt werden.

Liane Enderlein und Uwe Rühling
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Am 31.01.2018 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die „Mindeststandards zum Schutz vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete“ (18/SVV/0034). Damit wurden organisatorische und bauliche Mindeststandards festgelegt, die in allen Gemeinschaftsunterkünften verbindlich gelten sollen. Damit soll sowohl ein präventiver Schutz vor Gewalt als auch eine schnelle Reaktion in Notfallsituationen gesichert werden.

Die erste Evaluierung war für Ende 2018 vorgesehen.

Unsere Fraktion erreichen immer wieder Hinweise darauf, dass einzelne Maßnahmen bislang noch nicht umgesetzt wurden (z.B. Abschließbarkeit aller Duschen in den Gemeinschaftsunterkünften, Etablierung einer unabhängigen Beschwerdestelle, jährliche Auswertungsveranstaltung mit Trägerinnen, Migrationsbeauftragter und Migrant*innenbeirat).

Da der Auslastungsgrad der Potsdamer Gemeinschaftsunterkünfte derzeit ziemlich hoch ist und die Pandemiesituation die Situation zusätzlich belastet, ist die Umsetzung der Mindeststandards besonders dringend.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Migrantenbeirat

Friedrich-Ebert-Straße 79-81
Haus 1, R. 148
14469 Potsdam
Tel.: 289 33 46 Fax: 289 84 33 46;
Migrantenbeirat@rathaus.potsdam.de
Potsdam, 16.03.22

Votum des Migrantenbeirates zum Antrag 22/SVV/0126

Evaluation der Umsetzung des Beschlusses 18/SVV/0043 "Mindeststandards zum Schutz vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete"

Am 29.03.2022 soll der o.g. Antrag im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Integration und am 04.05.2022 in der Stadtverordnetenversammlung diskutiert und abgestimmt werden.

Der Migrantenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam möchte den Ausschussmitgliedern und Stadtverordneten dringend empfehlen, dem Antrag zuzustimmen und für eine schnelle Umsetzung der Evaluierung zu sorgen.

Bereits seit 2015 wird in der AG Asyl und anderen Fachgremien über die Schaffung von Regelungen zum Gewaltschutz und Kinderschutz in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber*innen beraten. 2016 erteilte die Stadtverordnetenversammlung dem Oberbürgermeister den Auftrag, entsprechende Regelungen zu erarbeiten. Der Migrantenbeirat war neben der Fachverwaltung, dem Autonomen Frauenzentrum und den Trägern der Gemeinschaftsunterkünfte in die Erarbeitung einbezogen. Wir haben den Prozess als sehr konstruktiv und lösungsorientiert erlebt. 2018 wurden schließlich die Mindeststandards in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die erste Evaluierung wurde mit der Beschlussfassung eigentlich auf das 4. Quartal 2018 terminiert. Leider liegt sie aber bis heute nicht vor. Das sollte schnellstmöglich nachgeholt werden.

Gerade durch die Pandemiesituation ist der Bedarf an gewaltpräventiven Maßnahmen und einem funktionierenden Beschwerdesystem deutlich gestiegen. Durch die steigenden Zahlen von Kriegsflüchtlingen werden die Gemeinschaftsunterkünfte in Potsdam in den nächsten Monaten noch stärker ausgelastet. Viele der schutzsuchenden Menschen gehören zu Gruppen, die besonders vor Gewalt geschützt werden müssen.

Deshalb halten wir die Evaluierung der beschlossenen Standards und ihre zügige Umsetzung in allen Gemeinschaftsunterkünften für dringend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Fereshta Hussain
Vorsitzende